Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sten hindert und kann ber Arbeiter diese Schutvorrichtung nicht leicht von der Maschine entfernen.

Diese Schutvorrichtung wird von der Deutsche ameristanischen Maschinenfabrik, Ernst Kirchner u. Cie., Leipzig, für jede beliedige Hobelbreite gebaut und läßt sich an jeder Abrichthobelmaschine mit Leichtigkeit anbringen.

Ueber das Reinigen alten Leders.

Nach längerem Gebrauche, hauptsächlich aber durch falsche Behandlung zeigt sich oft auf ledernen Gegenständen, wie Wagendecken und Geschirren eine dick Kruste, die höchst unschön außsieht. Dieselbe entsteht dadurch, daß immer und immer wieder das Leder geschmiert und womöglich lackirt wird, ohne gehörig gereinigt zu werden. Neues Leder bedarf im Anfang nur einer leichten Entsetung mit Baumöl, zeigen sich rothe Stellen, so nuß alles mit lauwarmem Wasser gereinigt, dann mit einem Absud von Blauholz geschwärzt und wieder geölt werden; wendet man Lederlack an, so nuß derselbe immer wieder vor Erneuerung abgewaschen werden, was leicht durch Hinzusetung von Salmiakgeist, Pottasche 2c. zum warmen Wasser geschehen kann. Wird diese Vorsicht beobachtet, so kann nie eine Kruste entstehen.

Sind Geschirre sehr beschmutt, so schnallt man die einzelnen Theile auseinander und steckt sie nach und nach in einen mit Wasser, dem Potasche oder Salmiak beigemischt ist, gefüllten Eimer. Dadurch weicht der Schmutz schon dorsher ab und kann mit einer scharfen Bürste leicht ganz und gar abgewaschen und beseitigt werden. Bei Wagenverdecken ist dies schwieriger, da man darauf sehen muß, daß das herunterlaufende Wasser nicht die Lackirung beschädigt, die ebenfalls durch die scharfen Beizen leitet. Es ist deswegen nothwendig, die lackirten Flächen vorher mit alten Leinwandstücken zu verdecken und um das Verdeck herum, dieselben über den Leisten mit Nägeln anzuheften.

Bei nicht sehr beschmutztem Leber braucht man nur stark mit Salmiakgeist getränktes Wasser zu nehmen und mit einer scharfen Bürste den Schmutz wegzuwaschen, immerhin ist dies aber ein schlechtes Stück Arbeit, man wende deßzhalb folgendes Rezept an:

Bu einem halben Gimer voll gelöschtem Kalk nehme man ein Pfd. Pottasche, 1 Pfd. schwarze Seife und 1 Pfd. Frankfurter Schwarz. Pottasche und Seife lose man vorher auf einem mäßigen Feuer mit etwas Waffer zu einem Brei auf und schütte ihn in den Kalt. Sodann verdünne man diesen Brei mit 90 % Lauge, so daß sich das Ganze mit einem Lappen, der an einen Stock gebunden ift, auftragen läßt. Sollte man fich keine Lauge von einem Seifenfieder verschaffen können, so kann man sich dieselbe entweder selbst aus Holzasche bereiten, oder man nimmt Pottasche mit Waffer und stellt sich so eine Lauge her. Man sieht eben, die ganze Mischung besteht aus Ralf und scharfer Seifensubstang, beides Sachen, die dem Leder nicht schaden fonnen. Das Frankfurter Schwarz dient nur dazu, um den Kalk etwas dunkler zu machen, damit etwa sitzenbleibende lleberreste nicht zu weiß vorglänzen. Hat man nun eine Fläche, wie himmel, Seitenwände ober Rudwand beftrichen, fo läßt man ben Aufstrich nicht gang trocken werden, weghalb man diese Ar= beit auch nicht im Sonnenscheine machen kann, und fratt mit einem stumpfen Meffer von jeder Stelle den Aufstrich wieder ab; man wird ftaunen, wie schnell sich die ganze Krufte bis auf die ganz braunen Narben löst, geschieht dies nicht auf einmal, so trägt man eben so lange auf, bis bie ganze Fläche ganz rein und naturbraun ist. Sollte wirklich der Aufstrich einmal so auftrodnen, daß er sich nicht ab= fragen läßt, so wird einfach über diesen Aufstrich nochmals aufgetragen, wodurch ber untere wieder durchzieht.

Die spätere Behandlung ift wie bei einem abgewaschenen Geschirr, man schwärzt das Leder mit einem Absud von Blauholz oder Blauholzertrakt, den man in Droguenhandslungen kaufen kann, und setzt etwas Holzessig dazu oder in Ermangelung desselben auch etwas Pottasche, schmiert dann mit Baumül, Fischthran, Vaseline und wie die Lederfette alle heißen mögen, die uns heute die Industrie als beste Ledererhalter andietet. Da unser jeziger Lederlack dünn und das bei sehr beckend und glänzend ist, kann man auch das ganze Verdeck überlackiren.

Bereinswesen.

Der Gewerbeverein des Kantons Zürich hielt letzten Sonntag in Zürich seine Generalversammlung. Der Berein hat namhafte Fortschritte zu verzeichnen. Der neue Berkäufer in der Gewerbehalle ist im Stande, den Handwerkern durch Zeichnungen eine wirksame Nachhülfe zu leisten, und endlich sind nun auch Photographien der vorhandenen Wöbel anzgefertigt und eine Sammlung vortrefslicher Zeichnungen von schönen Möbeln angeschafft worden, welche der Verkäufer bei seinen Keisen in die Kähe und in die Ferne mitnimmt, um dieselben den Bestellern zur Auswahl vorlegen zu könenen, wie das von andern Geschäften schon längst praktizirt wird.

Der Initiative und den Rathschlägen Dr. Eschers ist das Zustandekommen der letten Weihnachtsausstellung zu vers danken, welche sehr befriedigende Resultate erzielte, indem große Ginkäufe, z. B. zur Möblirung ganzer Villen gemacht wurden.

Der Verein der Zimmer- und Steinhauermeister in Bürich hat einen Verband für Gewerbeschiedsgerichte und für ein Ginigungsamt in Zürich und Umgebung gegründet, dem auch der Glafermeisterverein, sowie die Fachvereine ber Zimmerleute, Steinhauer und Glafer beitreten werben, fo daß alsdann der Verband sich konstituiren und sowohl Schiedsgerichte als Einigungsamt in Thätigkeit treten konnen. Die übrigen Gewerbe werden zum Beitritt eingelaben werben. Die Statuten stellen laut "Winterth. Landb." als Zweck des Verbandes auf: Organisation von Gewerbeschieds= gerichten, behufs schneller, sachgemäßer und unentgeltlicher Entscheidung von Streitigkeiten, welche aus Dienstvertrag (Tit. 11 des schweizerischen Obligationenrechts) zwischen ein= zelnen Mitgliedern der Meifter= einerseits und der Arbeiter= sektionen anderseits entstehen; Festsetzung eines Einigungs= amtes zur Schlichtung, eventuell Entscheidung von Streitig= keiten zwischen den Bereinigungen der Unternehmer, bezw. Meister einerseits und der Arbeiter anderseits über die Fest= ftellung von Bunkten des Diei.ftvertrages, d. h. der Arbeits= ordnung, der Lohnzahlung, der Kündigungsfrift, des Lehr= lingswesens und anderer gemeinsam zu vereinbarender Un= gelegenheiten.

Verschiedenes.

Korbstechterei und Weidenkultur. Die am Sonntag in Zürich tagende Jahresversammlung des Bereins für schweizerische Weidenkultur und Korbindustrie bestätigte den Vorstand, genehmigte Protokoll und Jahresrechnung und besichlöß die Herausgabe eines zwölfmal jährlich vier Seiten starf erschienenden Fachorgans zum Abonnementspreise von $2^{1/2}$ Fr. Im weitern wurde die Anlegung eine Liste besichlossen, welche sämmtliche schweizerischen Weidenzüchter, die hauptsächlichsten Weidensorten, die sämmtlichen vom Korbs

macherberuf in der Schweiz lebenden Meister und alle gröseren schweizerischen Korbmachergeschäfte enthalten soll. Die Liste soll gedruckt und allen Mitgliedern franko zugestellt werden.

Uhrenindustrie. Der schweiz. Uhren-Export in den letzten zwei Jahren stellt sich nach der "Fédération" wie folgt:

	1887	1888
	Quantum	
	Stück	Stück
Metallene Uhren	957,940	1,139,826
Silberne Uhren	1,945,154	1,864,712
Goldene Uhren	477,322	446,000
Fertige Werke	124,392	188,027
Metallene Uhrenschalen	27,511	56,346
Silberne Uhrenschalen	140,451	38,644
Goldene Uhrenschalen	11,193	11,781
Fournituren, Chauches 2c.	306	310
	Totalwerth	
	Fr.	Fr.
Metallene Uhren	10,820,203	12,173,366
Silberne Uhren	35,413,321	33,254,796
Goldene Uhren	31,275,547	29,868,216
Fertige Werke	1,596,557	2,319,883
Metallene Uhrenschalen	122,028	276,162
Silberne Uhrenschalen	1,002,120	287,353
Goldene Uhrenschalen	739,723	689,909
Fournituren, Cbauches 2c.	1,953,420	1,845,950
	Durchschnittswerth	
	pe	r Stück
Metallene Uhren	11 Fr. 30	10 Fr. 68
Silberne Uhren	18 " 21	17 , 83
Goldene Uhren	65 , 52	66 , 69
Fertige Werke	12 , 83	
Metallene Uhrenschalen	4 ,, 43	
Silberne Uhrenschalen	7 , 14	
Goldene Uhrenschalen	66 " 09	58 , 56
Fournituren, Chauches 2c.		5054 00
Zentner	6387 " 33	원생님은 일반생각이 그렇게 하면 가는 것이다.
Der schweizerische Ervo	rt im Jahre 188	38 betrua Franken

Der schweizerische Export im Jahre 1888 betrug Franken 88,099,779, woraus man den Schluß ziehen kann, daß dieses für unser Land so überaus wichtige Gebiet des Exports das vollste und regste Interesse der Bundesbehörden bei Abschlüssen von Handelsverträgen verdient.

Für unfere Photographen ift von größter Bedeutung, fich, wenn das Tageslicht, wie es oft der Fall, unzureichend ift, fünstliches Licht beschaffen zu können. Das elektrische Licht ift zur Verwendung für photographische Zwecke weniger geeignet und man hat deshalb das Magnesiumlicht zur Ver= wendung herangezogen. Die Beschaffung biefes Lichtes ift aber bisher mit vielerlei Umftändlichkeiten und erheblichen Rosten verknüpft gewesen und alle Fachleute werden deßhalb die vor Kurzem patentirte Erfindung des Landschaftsmalers Professor Schirm gewiß mit Freuden begrüßen, weil fie geeignet ift, nach dieser Richtung hin vollkommene Abhülfe zu schaffen. Herr Schirm sieht von einer Benutzung des theuren Magnefiumbandes gang ab und verwendet, wie das Patent= und technische Bureau von Richard Lüders in Görlit schreibt. das weit billigere Magnesiumpulver ohne jegliche Beimischung. Sein Apparat besteht aus einfachem Bunfen= ober Spiritus= brenner, in deffen Flamme vermittelft einer Schlauchleitung und eines Gummiballes nach Wunsch und Bedarf beliebige Mengen des Magnesiapulvers eingeblasen werden tonnen. In der Regel werden 2 oder 3 solcher Apparate um die zu photographirende Person angeordnet, sodaß zugleich eine genügende Auslichtung der Schatten erzeugt wird. Die auf diese Weise hergestellten Photographien erscheinen viel weicher und plastischer, weil die Strahlen des Magnesiumlichtes eine chemisch frästigere Wirkung auf die photographischen Platten ausüben, als die Strahlen des elektrischen und selbst des Sonnenlichtes. Es unterliegt daher wohl keinem Zweisel, daß der Schirm'sche Apparat in den Kreisen der den Anforderungen der Neuzeit folgenden Photographen sich bald Eingang verschaffen wird.

Ein neues Barmeichukmittel ift von dem Fabritbefiger G. 2B. Schoenner in Nürnberg hergestellt und daselbst für einige städtische Anlagen geprüft worden. Dieses als "Phönix" bezeichnete patentirte Wärmeschutzmittel wird in drei Sorten (a, b und c) in den Handel gebracht und eignet sich zur Umhüllung für Dampf= und Beigwafferleitungen, Dampf= teffel, sowie als feuerfestes Material für Heizanlagen, Schmelzöfen u. s. w. und endlich foll dasselbe auch als Sicherungs= mittel gegen Feuersgefahr unter Umständen gute Dienste leiften. Im Bergleich zu anderen bekannten Wärmeschutz= mitteln wie Kieselguhr, Kork, Filz u. dergl. soll das Präparat "Phönix" bei gleicher Dicke (2 bis 4 Centimeter) ber Umhüllung viel weniger Wärme durchlassen und nahezu her= metisch schützen. Die Marke a des "Phönix", welche außer mineralischen Bestandtheilen hauptsächlich aus schlechten Wärme= leitern wie Sägespänen u. f. w. besteht, eignet sich besonders zur Umhüllung von Danipftesseln, Dampf= und Beißwasser, sowie Heißluftrohren. Die Marke b, welche hauptfächlich aus Asphalt besteht, dient besonders für kühl zu haltende Maschinen und Apparate, wie Gismaschinen, Kaltwaffer= leitungen, Kondensatoren, Kühlvorrichtungen u. s. w. Marke c besteht aus sehr hartem feuerfestem Material und ist zur Umhüllung von Schmelzöfen, Feuerbrücken, sowie überhaupt von Heiz= und Feuerungsanlagen bestimmt, wo die gewöhn= liche Chamottemasse nicht widerstandsfähig genug ist. Die Maffe haftet fest als Berput an Bretterwänden, Balken, Verschalungen u. s. w. und schützt diese gegen Fener. bem Zwecke wird die Phönizmasse mit dem 5-6fachen Lo= lumen Quargfand vermischt, so daß die Benutung fich sehr billig stellt. Bei einer für den Stadtmagistrat von Nürnberg ausgeführten Jolirung eines Zirkulationsofens mit einer 4 Centimeter starken Hulle der Marke o fand sich bei einer Innentemperatur von 1200 Brad Celfius an der Außen= fläche konstant eine Temperatur von nur 60 bis 70 Grad, ein Ergebniß, wie es noch mit feiner andern Wärmeschuts= masse bisher erzielt worden sein soll. Hinsichtlich der Dampf= kondensation in Dampfbildungsröhren zeigte fich ebenfalls die Phönirmaffe allen andern Wärmeschutzmitteln weit über= legen, wobei sich der Preis der Umhüllung für ein gewöhn= liches Dampfrohr pro Meter auf etwa 7 Pfg. stellt.

Elektrische Beleuchtung. Die vom Stadtrath Zürich bestellte Spezialkommission für Einführung der elektrischen Beleuchtung hat den muthmaßlichen Konsum, sowie die örtzliche Bertheilung des Lichtes festgestellt und eröffnet nun, um an die Ausführung zu schreiten, eine Konkurrenz unter inz und ausländischen Bewerbern zur Erlangung von bezügzlichen Offerten. Das Konkurrenzprogramm ist durch das Ingenieurbureau der Stadt Zürich zu beziehen; die Offerten müssen bis spätestens den 15. Mai l. J. schriftlich an Stadtzrath Pestalozzi eingereicht werden.

Sprechsaal.

Erwiderung zur Ofenfrage! In Nr. 43 der "Schweiz. Handwerkerzeitung" wurde über einen von Joh. Anabenhans in Chur als Modell neu konstruirten Ofen in Maienfeld